



## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### Änderung der Satzung der Gemeinde Lindlar über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 03.12.2015

- einschließlich I. Nachtrag vom 28.03.2007 - einschließlich II. Nachtrag vom 11.03.2008-  
einschließlich III. Nachtrag vom 20.03.2013

In der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 14.12.2005, zuletzt geändert am 20.03.2013, wird die Anlage zu § 3 Elternbeiträge und § 3 a Essensgeld geändert.

#### Anlage zu § 3 Abs. 1:

Einkommens- gruppe	Bruttojahres- einkommen	monatlicher Eltern- beitrag 1. Kind
1	bis 12.271,00 €	15,00 €
2	bis 24.542,00 €	30,00 €
3	bis 36.813,00 €	40,00 €
4	bis 49.084,00 €	55,00 €
5	bis 61.355,00 €	75,00 €
6	bis 73.000,00 €	100,00 €
7	bis 85.000,00 €	120,00 €
8	bis 95.000,00 €	150,00 €
9	über 95.000,00 €	170,00 €

Bei einer regelmäßigen Teilnahme täglich bis 15 Uhr oder an 4 Tagen in der Woche reduziert sich der monatliche Elternbeitrag um 20%. Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Diese Änderungen treten mit dem gesetzlichen Schuljahresbeginn 01.08.2016 in Kraft.

Lindlar, den 08.12.2015

Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister